

Heiden-Spektakel e.V., Hörstmarscher Weg 1, 32791 Lage-Heiden

(Registernummer AG Lemgo VR 1470 / Steuernummer: 313/5902/6289)

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____

Email (üblicher Informationsweg) _____

zusätzl. Information (z.B. Darstellung/Handwerk) _____

die Aufnahme in den Verein Heiden-Spektakel e.V. ab dem:(gewünschter Termin)

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

Erwachsene aktive Mitglieder 30,-- €

Erwachsene inaktive und fördernde Mitglieder € (gewünschter Jahresbeitrag)

Familien (max. 2 Erwachsene + _____Kinder) 50,-- €

Jugendliche bis 18 Jahre 0,00 €

Schüler, Studenten über 18 Jahre ohne eigenes Einkommen 20,-- €

ermäßigte Mitglieder (z.B. Behinderte) 20,-- €

Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt für das laufende Kalenderjahr bar bezahlt / überwiesen.
Überweisungen bitte an: „Heiden-Spektakel e.V., IBAN: DE 10476501301010051843, die
Beitragszahlung wird jährlich zum 01. März fällig (keine Vorab-Info mehr nötig)

Ort, Datum Unterschrift

.....

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters)

_____ (vom Vorstand auszufüllen)

Bestätigung des Antrages durch den Vereinsvorstand: Datum, Unterschrift

Heiden-Spektakel e.V.

32791 Lage-Heiden

www.heiden-spektakel.de

DATENSCHUTZKLAUSEL

§ 1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zur Person auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2 Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

§ 3 Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung von Vereinsaktivitäten, die üblichen Veröffentlichungen von Ereignissen in der Presse, im Internet sowie ggf. Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung innerhalb einer Verbandsarbeit - nicht zulässig.

§ 4 Innerhalb der Angelegenheiten von Verbandsarbeit darf der Verein seine Mitglieder an den Verband melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnr., E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.

§ 5 Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Vereins-Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 6 Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Eine Nutzung von Bilddaten auf der Homepage gilt entsprechend, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser ausdrücklich widersprochen wurde.

§ 7 Bilder, die dem Verein zur Verfügung gestellt werden, gehen inclusive aller Bildrechte mit der Veröffentlichung in den Besitz des Vereins über, es sei denn, der Veröffentlichung wird binnen 14 Tagen durch Berechtigte widersprochen.

§ 8 Der Verein verpflichtet sich, erhobene Daten nicht ohne Zustimmung der /des Berechtigten an Dritte, die nicht dem Verein angehören, weiter zu geben. Insbesondere haben Vereinsmitglieder, die durch ihre Vereinsarbeit Daten erlangen, sachgemäß mit diesen umzugehen. Das unerlaubte Weitergeben von Daten an Dritte kann gemäß § 5 Absatz 3 unserer Satzung ein Grund für den Ausschluss aus dem Verein sein. Mit der seit 25.05.2018 geltenden EU-DSGVO umfasst der Schutz der Daten, dass jede/r, die/der mit diesen Daten umgeht, sie auch vor illegalem Zugriff (z.B. durch Viren / Trojaner) schützen muss. Andernfalls handelt die Person grob fahrlässig.

Bielefeld, 02.05.2018

Ich bestätige die Regelung zum Datenschutz (§ 1-7) zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass „Heiden-Spektakel e.V.“ die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke von Vereins- und Verbandsarbeit in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Lage-Heiden, den.....

.....

Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Die Datenschutzklausel des Vereins „Heiden-Spektakel e.V.“ wurde mir in Kopie ausgehändigt und ich habe sie zur Kenntnis genommen

.....

(Unterschrift)